

Am 24. Jänner 1941 wurde das Tuberkulosegesetz erlassen und am 5. Mai 1941 in Kraft gesetzt. Die nach dem Gesetz vorgesehene Tuberkulosekommission nahm sofort ihre Tätigkeit auf und leistete schon von Anfang an recht grosszügige Arbeit. Mit dem Aufbau und der vorläufigen Ausübung der Tuberkulosefürsorge wurde Frl. Gränicher bestellt, die in vorzüglicher Weise die ihr anvertrauten Aufgaben erledigte. Es gelang der Tuberkulosekommission, den Lungenspezialisten Herrn Dr. Steiger von Wallenstadtberg für die fachärztliche Untersuchung mit Röntgendurchleuchtung in Vaduz zu gewinnen.

Rechenschaftsbericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag, 1941, S. 100

Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt
Jahrgang 1941 Nr. 3 Ausgegeben am 28. Jan.

Gesetz
betr. die Bekämpfung der Tuberkulose.

Dem nachstehenden vom Landtage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1940 gefassten Beschlusse erteile Ich Meine Zustimmung.

Das Land trifft zur Bekämpfung der Tuberkulose die in den nachstehenden Artikeln aufgezählten Massnahmen.

Art. 1.

Die Ärzte sind verpflichtet, jeden Fall von Tuberkulose-Erkrankung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich an die Regierung zu erfolgen.

Wer die Anmeldung entgegennimmt oder mit der Ausführung der erforderlichen Massnahmen betraut wird, untersteht der Schweigepflicht.

Art. 2.

Das Land trägt die Kosten der bakteriologischen Untersuchungen.

Desgleichen trägt das Land die Kosten der ärztlich anzuordnenden Desinfektion von Räumen, die von Tuberkulose-Kranken regelmäßig benützt werden.

Art. 3.

Das Land errichtet einen ärztlichen Schuldienst zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Diesem Dienste sind alle Kinder und Zöglinge in Schulen, Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungs- und ähnlichen Anstalten zwangsweise und unentgeltlich unterstellt.

Kinder und Zöglinge, von denen bekannt ist, daß sie einer Tuberkulose-Infektion von Seiten ihrer Umgebung ausgesetzt waren, unterstehen der verschärften schulärztlichen Tuberkulose-Kontrolle.

Tubentag (Mitgeteilt).

In der Woche vom 23. Februar bis 2. März 1941 wird – wie in der Schweiz – auch in Liechtenstein eine Sammlung von gebrauchten Tuben aller Art (Zahnpasta- und Senftuben, Tuben kosmetischer Art, u. a. m.) durchgeführt. Die Sammlung wird durch die Schuljugend durchgeführt und am 3. März abgeschlossen. Zweck dieser Aktion ist, die bei Einzelpersonen, Haushaltungen, Verwaltungen und Betrieben aller Art anfallenden gebrauchten Tuben restlos zu erfassen und der Industrie zuzuführen, die ihrer, der darin enthaltenen Rohstoffe wegen, dringend bedarf. Der Erlös aus dieser Aktion fällt den abliefernden Schulen zu, die ihn nach ihrem Gutfinden verwenden können. Die Aktion wird bestens empfohlen.

Zu Beginn des Schuljahres wurde erstmals eine ärztliche Untersuchung auf Lungentuberkuloseerkrankung unter den Schülern durchgeführt.

Gedenkbuch der Schule Planken

Liechtensteiner Volksblatt, 22. Februar 1941